

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 43 -

Nr. 5

Dingolfing, 8. März

2006

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 des Zweckverbandes Erholungsgebiet
Mittleres Vilstal

Übung der Bundeswehr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal

I.

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf
340.000 €

und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf
36.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird auf 202.760,00 € festgesetzt.
- (2) Der ungedeckte Bedarf wird auf wie folgt festgesetzt:

Landkreis Dingolfing-Landau	48.118,00 €
Gemeinde Marklkofen	92.154,31 €
Markt Frontenhausen	33.965,19 €
Markt Reisbach	28.522,50 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Marklkofen, den 13. Februar 2006

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 20. März 2006 bis 27. März 2006 in der Gemeindeverwaltung Marklkofen, Zimmer Nr.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Marklkofen, den 13. Februar 2006
Zweckverband Erholungsgebiet
Mittleres Vilstal
gez.
Geltinger
Verbandsvorsitzender

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **03.04. – 13.04.; 18.04. – 28.04.; 02.05. – 24.05.; 29.05.- 02.06.; 06.06. – 30.06.2006** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neuburg v. Wald – Bad Berneck – Zeil – Maibach – Bad Neustadt – Meiningen – Saalfeld – Grenze Tschechien bis Passau – entl. Grenze Österreich – Trostberg – Raubling – Hofolding – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Nördlingen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Wochenenden/Feiertagen wird nicht gefolgt

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **22.03.2006** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen. Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 08.03.2006
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat